

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Integration,
Soziale Stadterneuerung und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

FDP-Fraktion
Herrn Dr. Klaus Dieter Greilich

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III – Wz.

Ihr Schreiben vom
02.06.2020

Datum
01.07.2020

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 02.06.2020 – Freibadnutzung während der Coronapandemie – ANF/2253/2020

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihre o.g. Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wann dürfen in Gießen auch Freizeitschwimmer wieder die Freibäder nutzen und gibt es bereits fertige Konzepte zur Umsetzung der notwendigen hygienischen Maßnahmen und digitaler Buchungssysteme?"

Antwort:

Das Westbad wurde am 15.06.2020 wieder für das Vereinschwimmen geöffnet. Trainingszeiten wurden mit den Vereinen abgestimmt und das badspezifische Hygiene- u. Nutzungskonzept mit der Gesundheitsaufsicht abgestimmt. Die Vorgaben aus dem Hygienekonzept wurden mit den Vereinsvertretern kommuniziert und besprochen.

Die Gießener Bäder werden in Teilen schrittweise wieder für den öffentlichen Badebetrieb geöffnet. Dabei spielten folgende Faktoren eine Rolle:

- Hygiene- u. Nutzungskonzept für jedes einzelne Bad mussten erstellt und mit der Gesundheitsaufsicht abgestimmt werden. Die Konditionen dazu wurden in der PK der hessischen Landesregierung am 10.06.2020 bekannt und die Umsetzung fällt in die Verantwortung des Betreibers.
- Die beauftragten Arbeiten an den Badewasseraufbereitungsanlagen, sowie alle anderen beauftragten Leistungen mussten zunächst termingerecht abgeschlossen werden. Es wurde der Austausch aller Badewasseraufbereitungspumpen, der eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt geplant war, sowie weitere Reparaturarbeiten und Erneuerungen vorgezogen, um die Corona-Pause zu nutzen.

- Das E-Ticketsystem ist installiert, hat die internen Testreihen durchlaufen und ist funktionsbereit.
- Der vorhandene Personalstamm und die zusätzlichen anfallenden Aufgaben aus den badspezifischen Hygienekonzepten haben entscheidenden Einfluss auf das realisierbare Bäderangebot. Personaldienstleister mussten vor dem Hintergrund der Komplettschließung für mehrere Monate gekündigt werden.

Folgende Öffnungsschritte sind geplant:

- 15.06. Beginn Vereinstraining im Westbad.
04.07. Öffnung Freibad Ringallee.
06.07. Beginn des öffentlichen Badebetriebs im Westbad.
15.07. Sauna- u. Massagebetrieb im Badezentrum Ringallee.
15.07. Beginn öffentlicher Badebetrieb im Badezentrum Ringallee.

Zusatzfrage 1:

Werden auch Kinder und Jugendliche und somit Schülerinnen und Schüler in diese Konzepte miteinbezogen?

Antwort:

Ja, auch Kinder und Jugendliche werden Zugang zu den geöffneten Bädern haben.

Zusatzfrage 2:

Wie stellt die Stadt die finanzielle Regulierung für diese Gruppe vor, nachdem es in diesem Jahr offenbar keinen Verkauf von Ferienpässen gibt, in denen der Schwimmbadbesuch sonst inkludiert war?

Antwort:

Da nach jetzigem Kenntnisstand in diesem Jahr nur etwa für 10 % der Badegäste der Vorjahre der Besuch des Freibades möglich ist, bedeutet, dass es jeweils Kontingente für Inhaber von Dauerkarten und für die Gruppe derjenigen, die einen Besuch buchen, gibt. Das heißt, auch Inhaber von Dauerkarten können nicht sicher sein, zur gewünschten Zeit das Schwimmbad zu besuchen. Weitere Monats- oder Feriendauertarife würden zu weiteren Engpässen beim Einlass zur gewünschten Zeit führen, sodass vor dem Hintergrund, dass es in diesem Jahr keinen Ferienpass gibt, darauf verzichtet wurde, eine weitere Regelung für die Bäder einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste
Gießen